

Seite: 1 / 10

Versions-Nr.: 2 - 03

Datum: 2 / 7 / 2015

Ersetzt: 6 / 3 / 2013

Kohlendioxid

018A

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

# ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Kohlendioxid , KOHLENDIOXID (N35, N45, N48, N50, N55), KOHLENDIOXID GETRÄNKE,

Kohlensäure

Sicherheitsdatenblatt-Nr. : 018A

Chemische Bezeichnung : Kohlendioxid

CAS-Nr. :124-38-9 EG-Nr. :204-696-9 Index-Nr. :---

Registrierungs-Nr. : Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

Chemische Formel : CO2

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Prüfgas / Kalibriergas. Spülgas. Laborzwecke.

Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen.

Schutzgas für Schweißprozesse.

Zur Herstellung von Komponenten in der Elektronik- / Photovoltaikindustrie.

Lasergas

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens : AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Hans-Günther-Sohl-Straße 5 D-40235 Düsseldorf GERMANY

Telefon: +49 (0)211 6699-0 - Fax: +49 (0)211 6699-222

E-Mail-Adresse (der sachkundigen

Person)

: Info.SDB@AirLiquide.de

1.4. Notrufnummer

Notfall-Telefonnummer : +49 (0)2151 398668

- Verfügbarkeit : (24 / 7)

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

• Physikalische Gefahren : Unter Druck stehende Gase - verdichtete Gase - Achtung - (CLP: Press. Gas) - H280

Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.

Einstufung : In Anhang VI CLP nicht genannt.

Keine EG Kennzeichnung erforderlich.

Nicht als gefährlicher Stoff / gefährliches Gemisch eingestuft.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP).

· Gefahren Piktogramm(e)



Gefahrenpiktogramm Code : GHS04 Signalwort : Achtung



Seite: 2 / 10

Versions-Nr.: 2 - 03

Datum: 2 / 7 / 2015

Ersetzt : 6 / 3 / 2013

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

018A

# ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren (Forts.)

Gefahrenhinweise : H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise

- Lagerung : P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**Kohlendioxid** 

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Kontakt mit der Flüssigkeit kann Kaltverbrennungen/Erfrierungen verursachen.

Erstickend in hohen Konzentrationen.

# ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff / 3.2. Gemisch

Stoff.

Stoffbezeichnung		Inhalt [Vol-%]	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Registrierungs-Nr.	Einstufung(DSD)	Einstufung(CLP)
Kohlendioxid	:	100 %	124-38-9 204-696-9	Not classified (DSD/DPD)	Liq. Gas (H280)

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

- \* 1: Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.
- \* 2: Registrierungszeitraum noch nicht abgelaufen.
- \* 3: Registrierung nach REACH nicht erforderlich: Stoff wird importiert < 1t/a.

Volltext der R-Sätze siehe Abschnitt 16. Volltext der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu

bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

- Hautkontakt : Bei Kaltverbrennungen mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Steril abdecken. Arzt

hinzuziehen.

- Augenkontakt : Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

- Verschlucken : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Niedrige Konzentrationen von CO2 verursachen beschleunigtes Atmen und Kopfschmerz.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Keine.



Seite: 3 / 10

Versions-Nr.: 2 - 03

Datum: 2 / 7 / 2015

Ersetzt: 6 / 3 / 2013

Kohlendioxid

018A

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl oder Wassernebel.
 Ungeeignete Löschmittel : Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden : Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen.

Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen

lassen.

Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Spezielle Schutzausrüstung für die

Feuerwehr

: Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske. Standardschutzkleidung und -ausrüstung (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät) für die

Standardschutzkleidung und -ausrüstung (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät) für di Feuerwehr.

Standard EN 469 - Schutzkleidung für die Feuerwehr. Standard EN 659 - Schutzhandschuhe für die Feuerwehr.

iui uie i eueiweiii.

#### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Örtlichen Alarmplan beachten.

Auf windzugewandter Seite bleiben.

Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die

Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Gebiet räumen.

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die

Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

: Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Umgebung belüften.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitte 8 und 13.



Seite: 4 / 10 Versions-Nr.: 2 - 03 Datum: 2/7/2015 Ersetzt: 6/3/2013

# **Kohlendioxid**

018A

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

# **ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff

Gas nicht einatmen.

Produktaustritt an die Atmosphäre vermeiden.

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und

Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Rückfluss von Wasser, Säuren oder Laugen vermeiden.

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase

handhaben

Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach

regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird).

Umgang mit dem Produkt im Einklang mit allgemeinen Arbeitsschutzmaßnahmen und

Sicherheitsanweisungen.

Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter

Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.

Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.

Setzen Sie die Auslasskappen oder -stöpsel und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der

Behälter von der Anlage getrennt wird.

Gasflaschen vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht

schieben, nicht fallen lassen,

Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts der Gasflasche und darf nicht entfernt

oder unkenntlich gemacht werden.

Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen

oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.

Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an einer Wand oder einen Labortisch

oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist.

Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Flaschenventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen. Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch

wenn er noch immer angeschlossen ist.

Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu

reparieren

Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere

frei von Öl und Wasser.

Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen

Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern. Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden. Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden.

Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen. Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

· Keine



Seite: 5 / 10 Versions-Nr.: 2 - 03 Datum: 2/7/2015 Ersetzt: 6/3/2013

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

**Kohlendioxid** 018A

# ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Kohlendioxid : ILV (EU) - 8 H - [mg/m3]: 9000 : ILV (EU) - 8 H - [ppm] : 5000

: AGW (8h) - Deutschland [mg/m³] TRGS 900 : 9100 : AGW (8h) - Deutschland [ppm] TRGS 900 : 5000

: Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor AGW - Deutschland TRGS 900 : 2

**DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level (** 

Beschäftigte)

: Es liegen keine Angaben vor.

PNEC: Predicted no effect

concentration

: Es liegen keine Angaben vor.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Allgemeine und und lokale Absaugung vorsehen.

Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden. Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend

unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes liegen (wenn vorhanden).

Sauerstoff-Detektoren einsetzen, falls erstickend wirkende Gase emittiert werden können.

Arbeitserlaubnisverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, : z.B. Persönliche Schutzausrüstung

Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen

Persönliche Schutzausrüstung, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen steht,

auswählen

: Schutzbrille mit Seitenschutz oder Vollschutzbrille tragen wenn Umfüllarbeiten oder An-und • Augen- / Gesichtsschutz

Abschließtätigkeiten ausgeführt werden... Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz.

Hautschutz

- Handschutz Bei der Handhabung von Druckbehältern / Druckgasflaschen Arbeitshandschuhe tragen.

Standard EN 388 - Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken.

Beim Ungang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen. - Sonstige Schutzmaßnahmen

Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

 Atemschutz : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder eine Druckluftleitung mit Maske in im Fall von

sauerstoffreduzierter Atmosphäre verwenden.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

 Thermische Gefahren Keine erforderlich 8.2.3. Begrenzung und Überwachung : Keine erforderlich.

der Umweltexposition



Seite: 6 / 10

Versions-Nr.: 2 - 03

Datum: 2 / 7 / 2015

Ersetzt: 6 / 3 / 2013

Kohlendioxid 018A

# ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand bei 20°C / 101. : Gas.

3kPa

Farbe : Farblos

Geruch : Keine Warnung durch Geruch.

Geruchsschwelle : Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu

warnen.

pH-Wert : Nicht anwendbar.

 Molmasse [g/mol]
 : 44

 Schmelzpunkt [°C]
 : -56,6

 Siedepunkt [°C]
 : -78,5 (s)

 Kritische Temperatur [°C]
 : 30

Flammpunkt [°C] : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische

1)

Zündgrenzen [Vol.% in Luft] : Nicht brennbar.

Dampfdruck [20°C] : 57,3 bar

Relative Dichte, Gas (Luft=1) : 1,52

Relative Dichte, flüssig (Wasser=1) : 0,82

Löslichkeit in Wasser [mg/l] : 2000 Vollständig löslich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/

Wasser [log Kow]

: 0,83

Zündtemperatur [°C]: Nicht anwendbar.Viskosität bei 20°C [mPa.s]: Nicht anwendbar.Explosive Eigenschaften: Nicht anwendbar.

Oxidierende Eigenschaften : Keine.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln,

insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

: Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten

beschrieben sind.

10.2. Chemische Stabilität

: Stabil unter normalen Bedingungen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Keine.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

: Keine unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

7).

10.5. Unverträgliche Materialien

: Keine.

Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.



Seite: 7 / 10

Versions-Nr.: 2 - 03

Datum: 2 / 7 / 2015

Ersetzt: 6 / 3 / 2013

018A

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

# Kohlendioxid

# ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität (Forts.)

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Keine.

#### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : In hohen Konzentrationen treten Kreislaufbeschwerden auf auch bei normaler

Sauerstoffkonzentration in der Atemluft. Symptome sind Kopfschmerzen, Übelkeit und

Erbrechen. Verlust des Bewußtseins und Tod können Folge sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.schwere Augenschädigung/-reizung: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.Kanzerogenität: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.Mutagenität: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.Reproduktionstoxizität: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.Spezifische Zielorgan-Toxizität bei: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

On a if a day 7 day on Table

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.

Aspirationsgefahr : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische

# ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Bewertung : Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

: Nicht als PBT oder vPvB klassifiziert.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wirkung auf die Ozonschicht : Keine.

Auswirkung auf die globale Erwärmung : Kann bei Austritt großer Mengen zum Treibhauseffekt beitragen.

Treibhauspotenzial [CO2=1]

: 1



Seite: 8 / 10 Versions-Nr.: 2 - 03

Datum: 2/7/2015

Ersetzt: 6/3/2013

# **Kohlendioxid**

018A

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

# **ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kann an einem gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre abgelassen werden. Das Ablassen großer Mengen in die Atmosphäre sollte vermieden werden. Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen.

Sicherstellen, dass Emmissionswerte lokaler Regelwerke oder Betriebsgenehmigungen

eingehalten werden.

Verzeichnis gefährlicher Abfälle ( Entscheidung der Kommission EG 2001/118)

: 16 05 05: Gase in Druckbehältern andere als unter 16 05 04 genannt.

# 13.2. Zusätzliche Information

: Keine.

# **ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport**

## 14.1. UN-Nummer

**UN-Nummer** : 1013

Gefahrzettel Nr. nach ADR/RID, Kennzeichnung nach IMDG, IATA



: 2.2 : Nicht entzündbare, nicht giftige Gase.

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/

Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI /

IATA-DGR)

**CARBON DIOXIDE** 

: KOHLENDIOXID

Transport im Seeverkehr (IMDG)

**CARBON DIOXIDE** 

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Transport im Straßen-/ Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

Klasse : 2

ADR/RID Klassifizierungscode Nummer zur Kennzeichnung der : 20

Gefahr

: 2 A

Tunnel Beschränkungungscode

: C/E : Beförderung in Tanks: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien C, D und E.

Sonstige Beförderungen: Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien E.

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI /

IATA-DGR)

Transport im Seeverkehr (IMDG)

Emergency Schedule (EmS) - Fire : F-C Emergency Schedule (EmS) - Spillage : S-V

14.4. Verpackungsgruppe

Transport im Straßen-/ Eisenbahnverkehr (ADR/RID) : Nicht anwendbar.



Seite: 9 / 10 Versions-Nr.: 2 - 03

Datum: 2/7/2015

Ersetzt: 6 / 3 / 2013

# **Kohlendioxid**

018A

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

# ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport (Forts.)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI /

IATA-DGR)

· Nicht anwendbar Transport im Seeverkehr (IMDG)

14.5. Umweltgefahren

Transport im Straßen-/

: Keine.

: Nicht anwendbar.

Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

: Keine.

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Transport im Seeverkehr (IMDG) : No

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verpackungsanweisung(en)

Transport im Straßen-/

: P200

Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Passenger and Cargo Aircraft

: Allowed / Erlaubt.

Packing instruction - Passenger and

Cargo Aircraft

Packing instruction / Cargo Aircraft

: 200

Transport im Seeverkehr (IMDG) Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

: - Ausreichende Lüftung sicherstellen.

Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei

einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport: - Behälter sichern

- Das Flaschenventil muß geschlossen und dicht sein.

- Die Ventilverschlußmutter oder der Verschlußstopfen (soweit vorhanden) muß korrekt

- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang: Not applicable.

II des MARPOL-Übereinkommens 73/

78 und gemäß IBC-Code

# ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG-Gesetzgebung

Verwendungsbeschränkung(en)

: Keine.

: Nicht angeführt.

Seveso Richtlinie 96/82/EG

Nationale Gesetzgebung

: Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

- 4. BlmschV

#### **AIR LIQUIDE Deutschland GmbH**



Seite: 10 / 10

Versions-Nr.: 2 - 03

Datum: 2 / 7 / 2015

Ersetzt: 6 / 3 / 2013

Kohlendioxid <sub>018A</sub>

# ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften (Forts.)

- Wassergefährdungsklasse WGK

: NWG - Nicht wassergefährdend.

- Sonstige Gesetze und Technische Regeln (Nicht vollständig) BetriebssicherheitsV mit TRBSen insbesondere TRBS 3145 / TRGS 725 "Ortsbewegliche Druckgasbehälter", TRGS 2141, BGRegel 500 Teil 2.33: "Umgang mit Gasen", GefahrstoffV mit Technischen Regeln Gefährliche Stoffe TRGS insbesondere TRGS 407 "Tätigkeiten mit Gasen - Gefährdungsbeurteilung", TRGS 400, 500, 510, 900.

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) muß für dieses Produkt nicht erstellt werden.

# ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderungen

: Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 453/

201

Schulungshinweise

: Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muß bei der Unterweisung der Mitarbeiter

besonders hervorgehoben werden.

Weitere Angaben

: Dieses Sicherheits-Datenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung

übernommen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in

Abschnitt 3.
HAFTUNGSAUSSCHLUSS

: H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

: Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt

werden

Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

**Ende des Dokumentes** 

Im Notfall: +49 (0)2151 398668